

grafen Philipp stellen. Landgraf Wilhelm sollte vor Beginn des Krieges die hallische Kapitulation dem Kaiser kündigen und Kurfürst Moritz ihm den Dienst aufsagen. Es folgten dann Bestimmungen über den obersten Feldhauptmann, über einen Kriegsrath, über Stimmrecht, über Zutritt neuer Bundesmitglieder, über die Stellung der durch die Bundesleistungen erschöpften und verarmten Genossen⁵²⁾, über den Schwur des Kriegsvolkes, Vertheilung der Beute, der Brandschatzungen, Eroberungen nach den veranschlagten Bundesleistungen etc., über Ausöhnungen, Verträge und über die zu stellenden Geiseln. Ferner wurde für gut erachtet, dass der König von Frankreich die Städte, welche von Alters her zum Reiche gehört und nicht deutscher Sprache seien, nämlich Cambrai, Toul, Metz, Verdun und andere mehr, ohne Verzug einnehme und als ein Vicarius des heiligen Reiches, zu welchem Titel die Fürsten den König zu befördern geneigt waren, behalte, doch wurden dem Reiche die auf den Städten ruhenden Gerechtigkeiten ausdrücklich vorbehalten⁵³⁾. Der König sollte auch in den Niederlanden ein Feuer anzünden, damit der Feind an vielen Orten löschen und seine Macht theilen müsse. Man stellte weiter an Heinrich II. das Ansinnen, durch besondere Geldopfer norddeutsche Fürsten und Städte an sich zu ziehen. Für alles dieses wollten ihm die Fürsten noch zu seinem verlorenen erblichen Besitze treulich verhelfen und sich bei der Wahl eines künftigen Kaisers nach seinem Gefallen verhalten und kein christliches Haupt wählen, welches nicht gute Nachbarschaft halte. Liege ihm auch selbst daran, solche Bürde und Dignität auf sich zu nehmen und zu tragen, dann wollten sie ihm dieselbe wohl gönnen⁵⁴⁾. — Was die Einstellung der beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg betrifft,

⁵²⁾ Siehe bei Druffel I, No. 774 den Abschnitt über Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg.

⁵³⁾ Weil die Städte „wieder aus des Gegentheils Händen gebracht“ werden sollten, so gehörte ihre Befreiung mit unter die Errettung deutscher Libertät aus dem spanisch-habsburgischen Joche. Alle Bundesfürsten hatten gleichen Antheil an dem so oft gebrandmarkten Reichsfrevel; es wird nirgends erwähnt, dass Markgraf Hans gegen diesen Punkt gesprochen habe, und doch ritt er erst ab, als alle Dinge abgeredet waren und zu Papier gebracht werden sollten, siehe Druffel I, No. 767.

⁵⁴⁾ Der Vertrag von Lochau war unterschrieben und besiegelt; an einzelnen Stellen befanden sich Lücken für Angabe der Subsidien, für Zeit- und Ortsbestimmungen, die später ausgefüllt wurden.